

## **DAS TRIPLEX CONFINIUM: DIPLOMATISCHE PROBLEME NACH DEM KARLOWITZ FRIEDEN<sup>1</sup>**

Maria Pia PEDANI, Venecija

Den 8. März 1684 wurde ein Bündnis von Leopold I., vom König von Polen und von der Republik von Venedig gegen das Ottomanische Reich ratifiziert. Das achte Kapitel dieses Vertrags bestimmte daß der Kaiser seine Rechte über das alte ungarian Reich klagen konnten, der König von Polen über Caminietz und die Länder von Podolia und Ukraina, und die Republik von Venedig über ihre Länder, die von Ottomanen geraubt worden waren. Wenn einer dieser Vertragsschließenden ein der gesagten Länder, schon einem der anderen versprochen erobert hätte, mußte er es übergeben. Das zweite Kapitel der Erklärungen zum vorigem Text, zu Linz am 20ten März untergeschrieben, bestimmte daß Venedig die Länder die sie in Dalmatien erobert hätte, halten konnte, auch wenn sie Teil des alten Reichs von Ungarn gewesen waren. Den 8. Februar 1697 schloß Moscow sich zusammen und das Kapitel 6, denn geschaffen, betrachtete alle Kapiteln des Heiligen Bundes als gültig. Der Krieg gegen die Ottomanen führte mit dem Frieden von Karlowitz auf<sup>2</sup>. Vier Friedensurkunden, eine für jeden Staat von dem Bündnis wurden in Januar 1699 angefertigt, wonach sollten sich amtliche Vertreter der verschiedenen Staaten in den nächsten Monaten an den Grenzen treffen um die Grenzlinie am Boden festzusetzen<sup>3</sup>.

Bis Karlowitz waren die nordliche Grenzen des ottomanischen Reiches offene Grenze gewesen, das Land von *gaza* und *gazi* Rittern. Andererseits hatten Venedig und Istanbul nach dem Ende von Mehemed II. Regierung um eine feste Grenzlinie zwischen den beiden Staaten zu fixieren erorten. Die erste wurde in Morea und in den südlichen Teilen

<sup>1</sup> Deutsche Übersetzung von Gabriele Ingegneri.

<sup>2</sup> R. Predelli – P. Bosmin (hg.), *I libri Commemoriali della Repubblica di Venezia. Regesti*, Bände. 8, Bücher XXXIII, Venezia 1876-1914, XXIX, No. 83 (31 Mar. 1683, Leopold I und John III); No. 89 (5 Mär. 1684); No. 94 all. (20 Mär. 1684); No. 103 (8 Feb. 1697); Dores Levi-Weiss, »Le relazioni tra Venezia e la Turchia dal 1670 al 1684 e la formazione della Sacra Lega«, *Archivio Veneto Tridentino*, 7 (1925), S. 1-46; 8 (1925), S. 40-100; R.A. Abou-El-Haj, »Ottoman Attitudes towards Peace Making: the Karlowitz Case«, *Islam*, 51/1 (1974), S. 131-137; R.A. Abou-El-Haj, »The formal Closure of the Ottoman Frontier in Europe: 1699-1703«, *Journal of the American Oriental Society*, 89/3 (1969), S. 467-475.

<sup>3</sup> *I libri Commemoriali*, XXX, No. 45 (Moscow), No. 46 (Poland), No. 47 (Emperor), No. 51 all. (Venice); J. Nouzille, *Histoire de frontières, l'Autriche et l'Empire Ottoman*, Paris 1991, S. 98-105.

von der venetianischen Besetzungen geschaffen. In dem XVI. Jahrhundert wurden Grenzvereinbarungen auch für andere Örter, wie Zadar, Sibenik, Traù und Split aufgezeichnet. Nach dem Krieg von Kreta, im Jahr 1671, bestimmten Battista Nani und Hüseyin paşa, beylerbeyi von Bosnien, die sogenannte Nani Grenze zwischen Dalmatien und Bosnien. Zwei ähnliche Vereinbarungen wurden nach zwei anderen Kriegen bestimmt: im Jahr 1701 von Giovanni Grimani<sup>4</sup>, Daniele IV Dolfin und dem kapıcıbaşı Osman ağa für Dalmatien und Morea und im Jahr 1720 von Alvise III Mocenigo und Hacı Mehmed efendi.

Die ottomanischen-venetianischen Grenzvereinbarungen scheinen sich immer auf das Grundsatz von 'alā ḫalihi / uti possidetis ita porro possideatis stützen, daß ist daß jeder Anteil sollte was an Ende des Krieges besitzte erhalten konnte: derselbe Grundsatz der am Grund des Frieden von Karlowitz war<sup>5</sup>.

Nach den Quellen die ich prüfen konnte scheint es daß das Verfahren um eine Grenzlinie zwischen der Republik von Venedig und dem Ottomanischen Reich festzusetzen von XVI bis XVII Jahrhundert nicht sehr viel geändert hatte und so was es mit Rücksicht auf dem Habsburger Staat benutzt. Der Sultan und der Doge bestimmten daß ihre amtliche Vertreter sich treffen mussten und die Beglaubigungsschreiben wurden angefertigt um ihre Auftragen zu bezeugen. Die Vertreter trafen sich in einem Ort wo sie ihren Auftrag am Platz beginnen sollten. Dies konnte, nach der Länge der Grenze, mehrere Monaten dauern. Als die Vertreter ihr Werk beendet hatten, verwechselten sie ihre Daten. Den Venetianischen war es Brauch eine Urkunde vom Kanzler der Vertreter, mit der Unterschreibung dieses letztes mit jener desselben Vertreters dem anderen Anteil zu geben. Diese Urkunde brachte das Siegel von Sanct Mark, daß ist das Siegel der Republik mit dem Löwe. Die Ottomanen gaben dem anderem Anteil das Original von einem hüccet, von dem kadı, oder kadıs, untergeschrieben der an Bestimmung von der Grenze anwesend war. Diese Urkunde wurde in dem kadı's Register (sicil) aufgeschrieben und eine andere Kopie wurde dem Sultan mit einem arz, von dem ottomanischen Vertreter, und manchmal von den kadı gemacht, gesendet. Zu dieser Zeit konnte die Ratifizierung des Sultans in einem hududnâme ausdrücken sein, konnte aber dies auch schweigsam ergeben werden: in der Tat war eine Verpflichtung vom einem Vertreter eingegangen für die Ottomane gültig wenn der für wen er handelte, regelmäßig belehrt, nichts sofort tat um sie zurückzuwerfen. Dasselbe ereignete sich mit dem Doge und den anderen Regierungen von Europas die sehr seltsam ihre Ratifizierung einem Abkommen ihrer Vertreter gaben<sup>6</sup>.

Es gab nur eine Verschiedenheit zwischen der ottomanischen-venetianischen Praxis eine Grenzlinie Einigung zu machen und der anderen christlichen europäischen Staaten. In dem

---

<sup>4</sup> Über ein Graffito das er auf einem römischen Sarkophag in Rom im Jahr 1671 gravierte als er noch Kind war: vgl. G. Netto, »Curiosando a Palazzo Venezia«, *Archivio Veneto*, s. V, 139 (1992), S. 73-85.

<sup>5</sup> V. Ménage, »Seven Ottoman Documents from the Reign of Mehmed II«, in S.M. Stern (hg.), *Documents from Islamic Chanceries*, Oxford 1965, S. 81-118; R.A. Abou-El-Haj, »Ottoman Diplomacy at Karlowitz«, *Journal of the American Oriental Society*, 87/4 (1967), S. 498-512; C.J. Heywood, »Karlofča«, in *Encyclopaedia of Islam*, IV, Leiden 1978, S. 657-658.

<sup>6</sup> I. Cacciavillani, *La confinazione veneziana con gli imperiali*, Limena-Padova 1991, S. 81-83; vgl. auch, z.B., *I libri Commemorativi*, XV, No. 58-59 (Modena-Venice, 1459); XVI, No. 42 (Bressanone-Venice, 1471); XIX, No. 99-101 (Modena-Venice, 1506); XXII, No. 139 (Mantova-Venice, 1548).

erstem Fall fertigten die zwei Diplomaten zwei Urkunden an deren eine die Übersetzung der andere war; in dem zweiten Fall wurde nur eine Urkunde mit der Unterzeichnung der beiden angefertigt. Dasselbe ereignete sich für die Friedeneinigungen wenigsten bis der Ende des XVI Jahrhunderts: so ein ottomanisches *ahidnâme* für Venedig geschaffen wurde von einer Urkunde, mit demselben Inhalt von dem Doge angefertigt, gefolgt; in derselben Zeit war ein Vertrag zwischen zwei europäern Staaten von zwei Kopien von derselben Urkunde, jede von den beiden Anteilen untergeschrieben, gebildet<sup>7</sup>.

Die schon gesagte ottomanische-venetianische Grenzpraxis wurde im Jahr 1699 benutzt. Um diesen Zweck traf am 9. Juni 1699 der adler venetianische Giovanni Grimani *commissario ai confini della Dalmazia*, dem amtlichen ottomanischen Vertreter, dem *kapıcıbaşı* Osman *ağa* in der Nähe von Strmica. Am 2. August desselben Jahres trafen sie den zwei Männern die den Auftrag für die ottomanische-kaiserliche Grenzlinie hatten, den Graf Ferdinando Marsili und Ibrahim *efendi*. Alle zusammen sollten sie das *Triplex confinium* (die dreifache Grenze) erwählen, daß ist die Stelle wo die drei Staaten sich trafen<sup>8</sup>.

Die Diplomaten waren nicht allein. Osman *ağa* hatte ungefähr 500 Männer mit sich, wie auch Giovanni Grimani, Marsili aber hatte ein Gefolge von ungefähr 2.000 Männer, sicherlich um Eindruck auf die andere durch seine Herrlichkeit zu machen. Diese Gefolge waren von Infanteristen, Rittern, Knechten, sowie Pionieren, Sekretären, Kanzlern, Physikern, Dolmetschern, und Leuten die sehr gut die Örter kannten wo die Grenze zu setzen hatte. Physiker, die ihre Titeln in Padua bekommen hatten, genossen große Zuversicht bei den Ottomanen und Venetianische benutzten sie oft als informelle Diplomaten und also wie Spionen während der diplomatischen Missionen. Nach der Praxis und Liebenswürdigkeit brauchten die Diplomaten auch Geschenke auszutauschen: die, meistens, Dinge von niedrigem Wert, wie, zum Beispiel, Essen, Parfüme oder Tabak waren.

Während ihrem Treffen erorteten Grimani, Marsili, Osman *ağa* und Ibrahim *efendi* meistens zwei Problemen: das erste der richtige Punkt wo die dreifache Grenze sollte festsetzen werden, das zweite die Länge von dem Raum die dem Staat der eine Festung bei der Grenze hatte zu lassen war. Die Einigung von Karlowitz hatte festgesetzt daß dieser Raum sollte von dem Maß sein der in einer Stunde durchquert werden konnte, sagte aber nicht welche Art des Schrittes zu benutzen war: es gaben, zum Beispiel, die Schritte von einem Mann, von einem Pferd, oder auch von einem Kamel, und dieser letzte war der langsamste. Die vier Diplomaten konnten eine Probe machen: der kaiserliche Vertreter, Luigi Ferdinando Marsili, konsultierte seine Uhr um eine Viertelstunde festzusetzen, ein Türke begann mit langen Schritten zu gehen, der venetianische map-maker Giust'Emilio Alberghetti reitete während Grimani den Grund mit einem

<sup>7</sup> M.P. Pedani Fabris, *La dimora della pace. Considerazioni sulle capitolazioni tra i paesi islamici e l'Europa*, Venezia 1996, S. 29-36.

<sup>8</sup> Es gibt viele Urkunden über die Mission von Giovanni Grimani in dem Venetianischen Staats Archiv (hiernach ASVe), vgl. *Archivio privato Grimani ai Servi*, bb. 8-13; *Provveditori alla camera dei confini*, bb. 248-252; *Materie miste notabili*, n. 159; *Senato, Deliberazioni Costantinopoli*, reg. 35; *Provveditori da Terra e da Mar*, bb. 701-702. Vgl. auch M. Slukan, *Kartografski izvori za povijest triplex Confiniuma*, Zagreb 1999, S. 53-71.

Holzstab von einem *passo veneto* masste. Am Ende entschieden sie daß eine Stunde Entfernung 4228 venetianische *passa galte*<sup>9</sup>.

Es war viel mehr schwierig den richtigen Punkt für die dreifache Grenze, daß ist wo die drei Staaten sich trafen, festzusetzen. Das Heilige Bund hatte entschieden daß Venedig konnte nur die Länder die sie in Dalmatien erobert hätte halten und daß sie sollte die Länder die in Croatien erobert hätte den Habsburgern übergeben<sup>10</sup>. Das Problem nun war die alte Grenze zwischen Dalmatien und Croatien wiederzuschaffen. Um diesen Zweck, gerade nach dem Friedensabschluß nahm der Graf Ludovico Coronini die Stadt Zvonigrad für den Kaiser, und entfernte den Gouverneur Lodovico Gianzorzi und seine vierzig Männer. So hatte der Kaiser das ganze Land nordlich von dem Fluß Zrmanja. In der Furcht von anderen Angriffen verstärkten die Venetianische ihre Wache in Keglevic, in Kobelica und in dem Turm von Oton<sup>11</sup>.

Eine oder eine andere Stelle für die dreifache Grenze zu wählen war nicht dasselbe. Eine Stelle im Nord zu wählen meinte Plavno und sein fruchtbares Land wie venetianische zu betrachten; sie ein bißchen südlich, bei Knin, festzusetzen meinte Plavno und Oton den Ottomanen und zwei andere Festungen dem Kaiser zuübergeben. Von den Berichten von Marsili und Grimani verstehen wir daß Osman die Ideen von Grimani verteidigte, Ibrahim aber die von Marsili und außerdem war eine geheime Einigung zwischen ottomanischen und kaiserlichen Vertretern geschaffen worden wo sie wo die dreifache Grenze festzusetzen sein mußte entschieden hatten<sup>12</sup>.

Am 8. August trafen sich die vier *commissari* zu Otton. Zu einem gewissen Punkt zeichnete Marsili den Hügel von Medviata glavica auf dem Berg Debelo brdo als richtige Stelle für die dreifache Grenze. Grimani war nicht einverstanden, konnte aber nicht ablehnen. Am 12., nach zwei Stunden Verhandlungen, warfen Osmani, Marsili, Ibrahim und Grimani die erste Steine um den Steinhaufen, der die Grenze markieren sollte, zu schaffen, während die kaiserliche Soldaten Salven schossen; danach, wie Marsili berichtet, unarmed sie sich einander, *oscula pacis* austauschten und gingen alle zusammen zum Essen<sup>13</sup>.

Ein Steinhaufen war zu diesen Zeiten eine von den meist benutzten Weisen die Grenze zu markieren. Wenn eine Grenze einem Fluß nachfolgte sollte sie nicht markieren werden, ein offenes Feld aber oder eine Bergspitze konnten mehrere Probleme schaffen. Eine Bergspitze war nicht immer so einfach zu erreichen, so daß manchmal das Grenzzeichen war in dem Thal gesetzt und die geschriebene Urkunde erklärte daß es an der richtigen Stelle zulegen unmöglich worden war. Dies ereignete sich, zum Beispiel, im Jahr 1778 in der Nähe des Marmolada Gletschers mit Bezug auf der kaiserlichen-

---

<sup>9</sup> ASVe, *Provveditori da Terra e da Mar*, f. 701, No. 37.

<sup>10</sup> L.F. Marsili, *Relazioni di confine della Croazia e della Transilvania a Sua Maestà Cesarea (1699-1701)*, hg. R. Gherardi, Modena 1986, S. 145.

<sup>11</sup> ASVe, *Provveditori da Terra e da Mar*, f. 701, No. 14.

<sup>12</sup> Marsili, *Relazioni*, S. 149.

<sup>13</sup> ASVe, *Provveditori da Terra e da Mar*, f. 701, Nos. 34, 35, 36; *Archivio privato Grimani ai Servi*, b. 8 n. 39 (12 Aug.); Marsili, *Relazioni*, S. 149.

-venetianischen Grenze<sup>14</sup>. Gemäß dem Ort konnten die Diplomaten einen Haufen von Erde zu schaffen, oder einen Steinhaufe, oder eine Pyramide von kubischen Steinen wählen. Ein ungeheuerer Stein oder ein Baum konnten gleichermaßen graviert sein, normalerweise mit einem lateinischen Kreuz: die senkrechte Linie zeigte die Trennung zwischen den beiden Staaten und an seinen Seiten konnten die Wappen der beiden Staaten graviert werden<sup>15</sup>. Natürlich dauerten Bäume nicht immer für Jahrhunderte, und in der Grimani-Osman-Grenze wurden Erdhaufen und Steinpyramiden erwählt<sup>16</sup>.

Nach dem öffentlichen Teil der Einigung für die dreifache Grenze war es nötig sie in einer schriftlichen Weise zu ratifizieren. Jetzt ablehnte aber Grimani die Urkunde von Marsili vorbereitete zu unterschreiben und schaffte eine andere die gleichermaßen von Ibrahim abgelehnt wurde. Nach zwei Tagen griffen Leute von Zvonigrad das Lager von Ibrahim und die Venetianische wurden falsch beschuldigt die Steinhaufe zerstört zu haben. Um Gefahr zu vermeiden entschied Grimani die Urkunde mit Vorbehalt zu anerkennen und den Ort sofort zu lassen. Am 20. August schrieb ihm das venetianische Senat, über was passiert war benachrichtigt, jede Stelle in der Nähe von Otton unbedingt abzulehnen. Am Ende der ottomanischen-kaiserlichen Einigung anerkannte Ibrahim daß Zvonigrad dem Kaiser zugehörte, während Marsili und Grimani zwei mehrere Urkunden um ihre Meinung über die dreifache Grenze zu erklären vorbereiteten<sup>17</sup>. Plavno blieb im ottomanischen Besitz, Zvonigrad in jenem des Kaisers, Venedig erhielt Otton und die andere Festungen, während die Stelle der dreifachen Grenzen auf dem Debelo brdo, wo die drei Staaten in der Tat niemals sich trafen, blieb<sup>18</sup>.

So wurde die Debatte Venedig und Wien gelassen. Öffentliche Briefe über dies Thema wurden bis das Ende des Jahres 1700 als Karl II starb (1. November) geschrieben und ausländische Armeen in Italien eintrafen. Neue Probleme waren wichtiger und der Streit über diesen kleinen Teil der venetianischen-kaiserlichen Grenze blieb ohne Lösung. Der folgende Krieg wurde gegen die Ottomanen gekämpft und der Friede von Passarowitz erlöste ihn nicht. Am Ende des Jahrhunderts die politische Grenze war noch nicht gezeichnet worden und an ihrer Stelle die Leuten benutzten die sogenannte »Hirtengrenze« die von den Inwohnern für praktische Zwecke geschaffen worden war<sup>19</sup>. So fuhren die vier *commissari* am Ende von August 1699 ab und Osman mit Grimani gingen südlich bis Cattaro um die Grenze festzusetzen. Sie erreichten den letzten Teil der

<sup>14</sup> *I libri Commemorativi*, XXXIII, No. 13 all.; aber vgl. ebenso die originelle Urkunde: ASVc, *Commemorativi*, reg. 33, c. 57.

<sup>15</sup> T. Sartore, 'Termini di confine tra la Repubblica di Venezia e l'Austria nei passi montani dalla Valle dell'Agno alla Valle dell'Astico', in *Pagine di cultura vicentina. Scritti in onore di Gianni Conforto*, Vicenza 1987, S. 273-335 mit vielen Bildern.

<sup>16</sup> *I libri Commemorativi*, XXX, No. 61.

<sup>17</sup> Grimani meint daß sie von den kaiserlichen antrieben waren; außerdem war vor einigen Tagen einer von ihren Führern, der Priester Marco Messich, in Plavno verhaftet worden. ASVc, *Provveditori da Terra e da Mar*, f. 701, Nos. 37, 38; Marsili, *Relazioni*, S. 151.

<sup>18</sup> Geographische Karten von den ottomanischen-venetianischen Grenzen werden in ASVc, *Provveditori alla camera dei confini, mappe* Nos. 257, 339/5, 339/8, 339/13/1, 339/14, 339/16, 339/21 erhalten.

<sup>19</sup> G. Netto, »I confini tra Dalmazia veneta e Croazia austriaca nella seconda metà del Settecento«, *Archivio Veneto*, s. V, 176 (1993), S. 137-153; I. Pederin, »La guerra fra Venezia e l'Impero Ottomano (1715-1718) e l'albeggiare delle coscienze nazionali croata, serba e montenegrina«, *Ateneo Veneto*, n.s., 32 (1994), S. 201-228.

Grenze in einem sehr kalten Winter, so entschieden sie zwei ihren Männer zu senden um die Grenze auf den Bergen bei Hersek Nova und Risano zu markieren. Diese Örter waren mit Schnee und Eis bedeckt und der venetianische Giust'Emilio Alberghetti, mit dem ottomanischen Vertreter, entschied daß es einen Erdhaufe zu schaffen unmöglich war: es war leichter einige Steinen zu gravieren und sie einigten sich das Kreuz für den venetianischen Staat und den Halbmond für das ottomanische Reich zu wählen. Die Wahl wurde dann von den zwei Diplomaten akzeptiert und dies wurde wahrscheinlich das erste Mal daß der Halbmond, ein altes türkische Symbol, von denselben Ottomanen wie ein öffentliches Symbol für ihr Reich betrachtet wurde<sup>20</sup>.

Grimani ging dann zurück nach Venedig und Osman ging in Morea um die Grenzlinie in jenem Land mit dem venetianischen Diplomat Daniele IV Dolfìn festzusetzen. Das *hüccets* von den ottomanischen *kadis* angefertigt, zusammen mit den Urkunden von Grimani und Dolfìn, waren genug um die Einigung über die Grenze wie geregelt zu betrachten. Der Sultan, richtig benachrichtigt, lehnte es ab nicht; der Doge machte dasselbe sowie der Kaiser für ihren Teil. Die Venetianische aber entschieden daß es sicherer war eine neue Urkunde von demselben Sultan abgefertigt zu haben, so fragte der *Bailo* sie dem Großen Wesir, weil aber sein *kahya* sich immischte, hatte die Frage keine erfolgreiche Lösung. Erst nach einigen Zeiten, im November-December 1703, mit einem neuen Großen Wesir, nahm der *Bailo* die Frage wieder und endlich erhielt er die kaiserliche Grenzurkunde (*hududnâme*), auch wenn sollte er denselben Preis (21 Realen) dem *nişancı* (dem Kanzler) bezahlen den die Venetianische schon für die erste Friedenseinigung bezalht hatten. Es ist ein sehr lang Papier (mm. 750 x 4780), mit dem goldenen *tügra* von Ahmed III, und es ist das letzte *hududnâme* das die Venetianischen von dem Sultan erhalten haben<sup>21</sup>.

#### Summary

#### THE »TRIPLICE CONFINE«: DIPLOMATICAL PROBLEMS AFTER THE PEACE OF KARLOWITZ

*In the first months of 1699 the agreement of Karlowitz put an end to the war: the sultan signed four different documents of peace with the Habsburgs, Venice, Poland and Russia but, as usual, the problem of the borderline was left aside. In the following months other diplomats had to meet near the border and to discuss about it. For this reason two Ottoman officials, the kapaci-basi Osman aga and Ibrahim effendi met the Venetian commissario Giovanni Grimiani and the Imperial one, count Ferdinando Marsigli. They discussed on the spot, decided where the Ottoman-Venetian line touched the Ottoman-Imperial one (the triplix confine) and signed special agreements, then ratified by documents issued by the sultan (hududname).*

<sup>20</sup> R. Ettinghausen, »Hilâl, II. In Islamic art«, in *The Encyclopaedia of Islam*, III, Leiden 1979, S. 381-385; E. Esin, »Kün-ay«, in *Yedinci Türk Tarih Kongresi bildirileri*, Ankara 1972, S. 315-337; E. Esin, »Bayrak, Some Motifs of Ottoman Turkish Flags and Flag-Pole Finials«, in *Comité International d'Études pré-Ottomanes et Ottomanes. VIth Symposium*, Istanbul-Paris-Leiden 1987, S. 1-12.

<sup>21</sup> ASVe, *Senato, Dispacci Costantinopoli*, b. 167, Nos. 103, 107; M.P. Pedani-Fabris (hg.), »I 'Documenti turchi' dell'Archivio di Stato di Venezia«, Roma 1994, No. 1619.